



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Senfft, Arnold von: Zur Erhöhung der Offiziersgehälter

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Zur Erhöhung der Offiziersgehälter

Von Arnold von Senfft



Als nach dem Bekanntwerden des kaiserlichen Erlasses, der die preussischen kommandirenden Generale anwies, hervortretenden Auswüchsen in der Lebensführung der Offizierkorps entgegenzuwirken, bezeichnete es die Nationalzeitung den Auslassungen eines Wiener Blattes gegenüber als eine mißverständliche Auslegung des Erlasses, wenn man daraus folgern wollte, daß der deutsche Offizierstand sich durch eine besonders verschwenderische Lebensführung vor andern Gesellschaftsklassen hervorthue. In durchaus zutreffender Weise wurde vielmehr als Kern des Erlasses die Forderung hervorgehoben, daß der Offizierstand im Interesse seiner Ergänzung eine ganz besondere Einfachheit seiner Lebensgewohnheiten anzustreben habe.

Die Richtigkeit dieser Ausführungen mußte jeder Leser anerkennen, der sich die Mühe nahm, sie an der Hand des Erlasses selbst zu prüfen; bei denen, die mit den einschlägigen Verhältnissen aus eigener Anschauung vertraut waren, konnte ein Zweifel von vornherein nicht bestehen. In den einzelnen Haushaltungen der verheirateten Offiziere wird die Höhe des Aufwandes natürlich ebenso verschieden sein wie der Familienwohlstand in andern Berufszweigen. Was aber den durchschnittlichen Aufwand der Offizierkorps als Gesamtheiten betrifft — und ihn allein hatte der Erlass König Wilhelms im Auge —, so bietet für dessen Ermittlung das Leben im Offizierkasino zwar nicht den einzigen, aber doch unzweifelhaft den zuverlässigsten Maßstab: auch im bürgerlichen Leben gestattet der Mittagstisch des Junggesellen den sichersten Schluß auf den Durchschnittsstand seiner täglichen Ausgaben. Es ist eben eine auf völlig gesetzmäßigen Vorgängen beruhende Erscheinung, daß der Mensch, der eine Flasche Bier zum Mittagessen trinkt, sich keine Equipage hält, und daß der, dessen tägliche Hauptmahlzeit in zwei einfachen Gerichten besteht, sich nicht durch ein Frühstück von Austern und Hummern den Appetit zu verderben pflegt. Nun weiß aber jeder, der Gelegenheit gehabt hat, verschiedene Offiziersspeiseanstalten kennen zu lernen, daß dort — und zwar bei allen Waffen — die Zusammenstellung des Mittagessens aus zwei Gängen und der Preis von 1 Mk. oder 1 Mk. 25 Pf. für das Gedeck durchaus die Regel bilden, daß

nirgends Weinzwang herrscht und vielfach Bier getrunken wird, daß sonach der Mittagstisch der allermeisten Offizierkorps an Kostspieligkeit hinter den bessern Gasthöfen einer kleinen Provinzialstadt oder großstädtischen Gasthöfen zweiten Ranges, wie sie von allen Handlungsreisenden einigermaßen angesehener Häuser besucht werden, bedeutend zurückbleibt. Wird dieser Abstand von wohlhabenderen Offizieren und Offizierkorps durch gelegentlichen Aufwand in deutschem Schaumwein oder andre Mehrausgaben ausgeglichen, so wird der ruhige Beobachter auch darin noch nicht die Anzeichen eines für den Stand gefährlichen Luxus erblicken. Daß Auswüchse vorkommen, soll nicht geleugnet werden; allein die weit verbreitete Vorstellung, daß der deutsche Offizierstand im allgemeinen, ähnlich wie der preussische vor der Schlacht bei Sena, vom Luxus unterwühlt und einem Zustande sittlicher Auflösung verfallen sei, stellt sich jedem Kenner der Verhältnisse und vollends dem, der einen Vergleich zwischen jetzt und früher zu ziehen vermag, als ein reines Vorurteil dar. Aus dem Munde eines inzwischen verstorbenen Veteranen der Freiheitskriege, der ein Charakter von seltener Sittenstrenge war, haben wir oft genug gehört, daß den sittlichen Anschauungen gegenüber, die zur Zeit seiner Jugend in den Kreisen der Armee geherrscht hätten, die heutigen Zustände einen gewaltigen Fortschritt aufwiesen. Leuchtende Vorbilder auf dem Pfade der Tugend hat ja der Wehrstand zu allen Zeiten nur als Ausnahmen hervorgebracht. Das Waffenhandwerk potenzirt den leiblichen Menschen mit all seinen Kräften und Bedürfnissen und steigert zwar durch die unausgesetzte Gewöhnung an das Hand in Hand gehende Gehorchen und Befehlen auch das Gegengewicht des Willens, nimmt ihn aber gleichzeitig in weitestem Umfange für seine besondern Zwecke gefangen, die ihrer unabänderlichen Natur nach jedenfalls nicht in der Richtung des sittlichen Ideals liegen. Der sterbende Valentin in Goethes Faust blickt sicherlich nicht auf einen kanonischen Lebenswandel zurück; aber ein ehrliches Bekenntnis vereinigt sich mit einem ruhigen Gewissen in seinen letzten Worten:

Ich gehe durch den Todeschlaf
Zu Gott als ein Soldat und brav.

Ich werde diese Ausführungen nicht erst gegen den Vorwurf zu verteidigen haben, als wollte ich für das Heer das Vorrecht der Libertinage in Anspruch nehmen. So wenig wie jeder andre Erdensohn, wird der Soldat das göttliche Sittengebot in seinem Gewissen überhören oder ersticken können. Fehlt er aber, so sollen wir, wenn wir uns zu Sittenrichtern berufen fühlen, auch der Gewichte gedenken, mit denen ihn die Versuchungen seines Berufes im Kampfe gegen seinen Leib beschweren.

Wer den so gewonnenen Maßstab für die Beurteilung des Einzelnen auf die des Standes zu übertragen versteht, wird die Ansicht, als ob die deutschen

Offizierkorps bereits eine Beute des Luges seien, als eine Schwarzseherei zurückweisen, die in den Thatfachen keine Rechtfertigung findet. Er wird aber auch gleichzeitig eine Antwort auf die dann entstehende Frage suchen müssen, an welchem Punkte denn die doch zweifellos vorhandenen Einzelschäden den Charakter eines Gesamtschadens annehmen würden.

Ich meine, diese Grenze sei leicht zu bestimmen. Eine weichliche oder auch nur wirtschaftlich unhaltbare Lebensweise der einzelnen Offiziere wird zu einem Übel des Standes, sobald sie in den Einzelnen, vollends sobald sie in deren Mehrzahl das Übergewicht über Ehre und Pflicht und insbesondere über die entgegenwirkende Anspannung des Dienstes erlangt. Ein allgemeines Nachlassen in der Erfüllung der Berufspflichten ist stets das untrügliche Zeichen gewesen, daß der Verfall des betreffenden Verbandes zu befürchten sei. Nun wissen wir wohl, daß Fälle von Pflichtverletzung auch im deutschen Offizierstande vorkommen. Wir wissen aber auch, mit welcher altpreussischen Strenge sie geahndet werden, und sehen so lange als die maßgebenden Kreise an dieser Strenge festhalten, keine Gefahr. Erst wenn Verstöße, die einen unzweifelhaften Gesinnungsmangel beweisen, nicht mehr die sofortige Ausstoßung des Schuldigen aus dem Offizierstande nach sich ziehen sollten, würden auch wir den Anfang vom Ende gekommen glauben. Denn eine schonende Behandlung solcher Fälle würde nur möglich werden, wenn in den Inhabern der entscheidenden Stellen das volle Bewußtsein ihrer Verantwortung zu schwinden und die Empfindung für die auf dem Spiele stehenden Werte stumpf zu werden begünne. Wenn wirklich noch einmal eine solche Zeit des Niederganges über unser Heer und damit über unser Volk hereinbrechen sollte, so darf doch uns heute lebende die Gewißheit trösten, daß sie nicht der Gegenwart gleichen würde. Der Wind, der aus den obern Regionen des Heeres in die untern hinabsegt, ist in unsern Tagen scharf genug, um aus hie und da aufsteigenden Sumpfdünsten keine Wolken werden zu lassen. Und ich versehe mich keines Widerspruches, wenn ich behaupte, daß die Energie, mit der gegenwärtig der militärische Dienst in sämtlichen deutschen Truppenteilen gehandhabt wird, hinter den Überlieferungen der besten Zeiten Preußens nicht zurückbleibe. Hat doch dieselbe Wahrnehmung einen scharfsichtigen und fachkundigen Beobachter — Eduard von Hartmann — noch kürzlich zu der Behauptung veranlaßt, der preussische Soldat mache jetzt in zwei Jahren etwa ebenso viele Dienststunden durch, wie vor ein bis zwei Menschenaltern in drei Jahren; dabei seien aber die Anforderungen im Dienste noch ungleich rascher gestiegen („Die zweijährige Dienstzeit“ in Nr. 24 der Gegenwart). Dergleichen pflegte bisher nicht gerade als Kennzeichen einer Periode des Verfalls betrachtet zu werden.

Nur um so weitblickender aber erscheint bei solchem Stande der Dinge der Entschluß des Herrschers, auf die Erhaltung und Steigerung

der Widerstandsfähigkeit des militärischen Organismus gegen ein gefahrdrohendes Übel Bedacht zu nehmen, ehe es akut geworden ist. Die Größe dieser Gefahr kann schwer überschätzt werden in einer Zeit, die wie alle Perioden einer hochentwickelten Kultur neben einem unverkennbaren idealen Aufschwung anscheinend unvermittelt eine schrankenlose Entwicklung der Bedürfnisse des Wohllebens und eine raffinierte Vervollkommenung der zu ihrer Befriedigung dienenden Gegenstände herbeigeführt hat. Wird es möglich sein, ist es auch nur denkbar, inmitten des immer breiter einherflutenden Stromes der Genußsucht einen ganzen Stand zu isoliren?

Die Stelle, auf die der kaiserliche Erlaß das Auge der höhern Befehlshaber lenkt, ist die Regelung der sogenannten Zulage. Bekanntlich besteht fast bei sämtlichen Regimentern und selbständigen Truppenteilen ein bestimmter niedrigster Satz des Privateinkommens, das bei den betreffenden Offizieren vorausgesetzt wird, von dessen Nachweis also der Kommandeur die Annahme des Avantageurs oder Fährndrichs in der Regel abhängig macht. Die Bemessung dieses niedrigsten Satzes liegt formell durchaus in der Hand des Regimentskommandeurs, wenn auch seiner Festsetzung natürlich durch die Überlieferung des Regiments gewisse Grenzen gezogen sind. Immerhin ist es einleuchtend, daß diese Befugnis der Truppenbefehlshaber eine weitgehende Einwirkung auf die wirtschaftliche Lebensführung des betreffenden Offizierkorps einschließt. Denn nach dem niedrigsten Satze der Einnahme bemißt sich ihr Durchschnittssatz und nach diesem wieder in einem Stande, der seiner Natur nach niemals zu den Erwerbsständen gezählt hat und zählen wird, der Durchschnittssatz der Ausgabe. Das Leben eines Offizierkorps gewährt ein wesentlich verschiedenes Bild, je nachdem seine Mitglieder neben ihren staatlichen Bezügen 75 bis 90 Mark oder 30 bis 50 Mark im Monat zu verzehren haben.

An sich wird es nun für den Regimentskommandeur sehr nahe liegen, scheinbar eine weise Vorsicht zu beobachten und seine Forderung hinsichtlich des Privateinkommens seiner Offiziere so hoch zu stellen, wie es die Verhältnisse der betreffenden Waffe im allgemeinen und der Garnison im besondern irgend rechtfertigen. Er darf dann hoffen, daß er oder doch seine Nachfolger an der Spitze eines vergleichsweise wohlhabenden Offizierkorps stehen werden, das ihnen wenig Unannehmlichkeiten durch Schuldenmachen bereiten und durch eine gewisse Freiheit seines wirtschaftlichen Auftretens den Nimbus des Regiments erhöhen wird.

Eine abstrakte Betrachtung der menschlichen Dinge, der eine Würdigung geschichtlicher Zusammenhänge fremd ist, wird in dieser Rechnung keinen Fehler finden: die erstrebten Vorteile werden ohne Zweifel eintreten. Dem tieferblickenden Beobachter aber wird die verhängnisvolle Rehrseite nicht entgehen.

Preußens Größe, die der Neubegründung des deutschen Reiches vorausgehen mußte, beruht in erster Linie auf der völligen Hingebung an den Beruf, die seine Fürsten ihrem Herrscherberufe gegenüber bethätigt und sei es durch die mittelbare Wirkung ihres Vorbildes, sei es durch die virtuose Impfmethode ihrer unmittelbaren Erziehung, auf die übrigen „Diener des Staates“ zu übertragen verstanden haben. Diese Wahrheit ist nachgerade zu einem Gemeinplaze geworden, dessen Richtigkeit kein Gebildeter mehr bestreitet. Dieser völligen Hingebung des preußischen Offiziers an seinen Beruf verdankt auch Preußens Heer seine großen Überlieferungen. Wir sahen bereits, daß vereinzelte Erscheinungen eines materiellen und unsoliden Sinnes uns nicht zu entmutigen brauchen, so lange sie ausschließlich oder doch fast ausschließlich außerhalb des dienstlichen Gebietes auftreten. Bis zu der nie versagenden Zuverlässigkeit des Instinkts entwickelt, bildet die Unterscheidung zwischen diesem dienstlichen und dem außerdienstlichen Gebiete das gleichmäßige Erbteil der mit irdischen Gütern nur selten noch ausgestatteten Abkömmlinge jener Geschlechter, die seit einer Reihe von Menschenaltern dem preußischen Staate seine Truppenführer gestellt haben. Und damit bin ich bei dem Angelpunkt unsrer Betrachtung angelangt.

Bekanntlich hat der nüchtern rechnende Sinn der Franzosen für eine Thätigkeit, die viel hervorbringt, aber wenig einbringt, den ironischen Ausdruck *travailler pour le roi de Prusse* erfunden. Es wird nicht leicht ein ehrenvolleres Kompliment für uns geben, als dieses spöttische Sprichwort. Als Friedrich der Große während der letzten Hälfte seiner Regierungszeit durch Hinterpommern reiste und ihm auf seine Fragen nach den Besitzern verschiedener Ortschaften verschiedene ihm nicht bekannte Namen genannt wurden, sagte er verwundert: „Sonst pflegte hier doch hinter jedem Busch ein Kleist zu sitzen.“ „Ja wohl, Majestät,“ war die Antwort, „das war vor dem Kriege.“ Ähnliches hätte damals und hätte nach den napoleonischen Kriegen noch von manchen andern, hätte mit Bezug auf anderweitige Besitzverhältnisse auch von vielen bürgerlichen Familien gesagt werden können. Aber nicht bloß die außerordentlichen Anstrengungen, die in jenen schweren Zeiten für König und Vaterland gemacht wurden, auch die unscheinbaren Opfer der einfachen Pflichterfüllung im militärischen und Verwaltungsdienst im Frieden haben in der Folge der Geschlechter den Wohlstand der in diesem Dienste vorzugsweise thätigen Familien in weitestem Umfange untergraben. Das konnte und kann nicht anders sein; denn wie auf jedem Gebiete, giebt es auch auf dem der Vermögensbildung keinen Stillstand: überall und immer wird diese entweder fortschreiten oder zurückgehen. Der erstere Fall ist aber im Staatsdienste — der im weitern Sinne ja auch den militärischen Dienst umfaßt — fast notwendig ausgeschlossen. Die Berufsthätigkeit des Offiziers wie des Staatsbeamten ist im Gegensatze zu der aller übrigen „Erwerbszweige“ nicht auf

Erwerb, d. h. auf die Aneignung oder Vermehrung eines Vermögens, sie ist überhaupt nicht auf die eignen Angelegenheiten, sondern auf die des Staates, des Gemeinwohls gerichtet. Öffentliche Interessen bilden für diesen Teil der Staatsbürger den ausschließlichen Gegenstand ihrer berufsmäßigen Beschäftigung, ihres Nachdenkens, ihrer Entschlüsse, ihrer Arbeit. Ist dies aber wahr, so ist ohne weiteres klar, daß die Angehörigen der genannten beiden Berufsstände, soweit sie kein Vermögen besitzen, auch keins erwerben, soweit sie aber ursprünglich ein Vermögen besaßen, es nicht vermehren, folglich es vermindern werden. Sie alle also arbeiten nicht bloß in dem eigentlichen, sondern auch in dem ironischen Sinne des französischen Sprichwortes *pour le roi de Prusse*. Sie wissen freilich, daß diese Arbeit, wenn sie ihnen auch keine Reichtümer einträgt, doch nicht umsonst gethan wird. An den Werten, die sie schafft, nehmen sie wie alle Theil; darüber hinaus aber verdanken sie ihr die auf das Ganze gerichtete Sinnesart und eine Ausbildung des Pflichtgefühls, die durch keine Reichtümer erkauft oder ersetzt werden kann.

Ziehen wir aus dem Gesagten die Nutzenanwendung, so gelangen wir zu folgendem Ergebnis. 1. Die geschichtliche Entwicklung des preussischen Staates hat in den Kreisen, in denen sich die Arbeit in seinem Dienste vorzugsweise forterbte, eine unmittelbare, d. h. von der Stärke des persönlichen Pflichtbewußtseins mehr oder weniger unabhängige Empfindung für den unbedingten Vorrang aller Staatszwecke gegenüber allen persönlichen Zwecken großgezogen. 2. Diese instinktive, weil angeerbte Unterscheidung zwischen der öffentlichen und der Privatphäre bildet in ihrer Anwendung auf den militärischen Dienst gegenwärtig für den Offiziersstand die sicherste Schutzwehr gegen die zerstörenden Einflüsse einer dem Wohlleben immer mehr sich zuwendenden Zeitrichtung. Das Schwinden dieser Unterscheidung würde mit dem Hereinbrechen eines unaufhaltbaren Verfalls des Standes zusammentreffen. 3. Die bekannte, noch während der jüngsten Reichstagsverhandlungen vom Kriegsminister rückhaltslos ausgesprochene Neigung der Militärverwaltung, dem Heere einen aus alten Soldaten- und Beamtenfamilien sich ergänzenden Stamm von Offizieren so lange wie möglich zu erhalten, bedeutet deshalb keine willkürliche und unzulässige Standesbevorzugung; sie entspringt nicht aus einer weibischen Vorliebe der Regierung für die Abkömmlinge jener Familien, sondern sie entspricht einem unleugbaren Staatsinteresse. 4. Dieselben Kreise nun, die ihrer althergebrachten Verwendung in den verschiedenen Zweigen des öffentlichen Dienstes jenes gesteigerte Unterscheidungsvermögen verdanken, sind um der gleichen Ursache willen mehr und mehr aus der Klasse der Besitzenden ausgeschieden. Sie gehören schon heute überwiegend der Klasse der Besitzlosen und der Wenigbesitzenden an; und die Richtung dieser Bewegung läßt, weil in der Natur der Sache begründet, auch für die Zukunft keine Änderung erwarten. 5. Mit dem Augenblicke aber, wo sich der gesetzgebenden Gewalten die Einsicht be-

mächtigt, daß von der vorherrschenden Beschäftigung einer Familie im Staatsdienste eine allmähliche Verminderung ihres Besitzes und schließlich ihre gänzliche Verarmung unzertrennlich ist, werden sie sich zu fragen haben, ob sie diesem natürlichen Prozeß seinen Lauf lassen, d. h. auf die Vorteile verzichten wollen, die sich dem Gemeinwesen in den Erziehungsergebnissen jener vorherrschenden Beschäftigung ganzer Geschlechterfolgen darbieten, oder nicht. Denn daß die gänzliche Verarmung einer Familie die fernere Verwendung ihrer Mitglieder in Staatsämtern ausschließt, bedarf keiner weiteren Ausführung: es fehlen ihr einfach die Mittel, um die Kosten der Vorbildung für diese Ämter zu bestreiten. 6. Entscheidet sich der Gesetzgeber für das letztere, erscheint ihm also die Erhaltung eines Kernes bewährter Kräfte für den Staatsdienst wertvoll genug, um ihretwegen in die natürliche Entwicklung einzugreifen, so ist es klar, daß ein solcher Eingriff vernünftigerweise nicht in der Ausstattung verarmter Geschlechter mit neuem Besitze bestehen kann. Die oben nachgewiesene Unvereinbarkeit der Arbeit im öffentlichen Dienste mit einer erfolgreichen Vermögensverwaltung würde sich ja dem neuen Besitze gegenüber nicht minder als an dem alten erweisen. 7. Es wird sich vielmehr zur Erreichung des gewollten Zweckes kein andres Mittel bieten, als die Ausstattung der betreffenden Dienststellen mit einem Staatseinkommen, das ihre Besetzung von jedem Privateinkommen der Inhaber unabhängig macht, d. h. das den Inhabern auch die Heranbildung ihrer Söhne zu dem Berufe der Väter ermöglicht.

Den billigen Einwurf, daß dieses Ergebnis unsrer Untersuchung auf eine Umwandlung der wichtigsten öffentlichen Stellungen in Sinecuren hinausliefe, brauche ich nicht zu scheuen. Der Begriff der Sinecure empfängt seinen Inhalt nicht aus der Höhe der Besoldung einer Stelle, sondern aus der mit ihr verbundenen Thätigkeit oder Unthätigkeit. Im übrigen erfolgt bekanntlich auch gegenwärtig die Besetzung der Kommandostellen im Heere wie der Staatsämter — abgesehen von sehr vereinzelt gesetzlichen Bestimmungen, die die Vorbildung für gewisse Ämter regeln — nach freier Wahl des Herrschers oder der von ihm ernannten Behörden; und es unterliegt keinem Zweifel, daß eine Entlastung dieser Wahl von jeder Rücksicht auf die Vermögenslage der in Frage kommenden Personen, also die Aufhebung der jetzt noch bestehenden Abhängigkeit des öffentlichen Dienstes vom Besitze einen entscheidenden Fortschritt in der Gesundung des Staatskörpers anbahnen würde.

Betrachten wir unter den vorstehend entwickelten Gesichtspunkten nochmals den Entschluß eines Regimentskommandeurs, die Zulage, die er für sein Regiment voraussetzt, um monatlich 30 Mark zu steigern. Mit derselben Sicherheit, mit der die Tieferstellung einer Schleuse den Durchfluß des Wassers einengt, wird dieser Entschluß des Kommandeurs dessen Freiheit einschränken, bei der Annahme von Offiziersaspiranten ohne Rücksicht auf deren wirtschaftliche Lage nach Maßgabe ihrer persönlichen Eigenschaften Entscheidung

zu treffen. Der allmählich eintretende Zuwachs an wohlhabenderen Mitgliedern wird nicht ohne Einfluß auf den durchschnittlichen Aufwand des betreffenden Offizierkorps bleiben, der Eindruck davon wird sich weitem Kreise mitteilen, und mehr und mehr werden sich um den Eintritt in das Regiment solche jungen Leute bemühen, denen es bei Ergreifung des Offiziersberufes in erster Linie um die gesellschaftlichen Vorteile des Standes zu thun ist. In dieser Klasse der Bewerber finden sich nun erfahrungsmäßig stets auch Leute, die durch die Ernennung zum Offizier ihre gesellschaftliche Stellung verbessern oder auch wohl eine solche Stellung überhaupt erst erwerben wollen. Ihnen bietet nur allzuhäufig der Eintritt ins Heer ein unfehlbares Mittel, in Kreise vorzudringen, zu denen sie nach ihrer gesellschaftlichen Bildung, nach den Überlieferungen ihrer Familie und nach ihrer mit diesen Überlieferungen zusammenhängenden Sinnesart auf anderm Wege keinen Zutritt haben würden. Es liegt auf der Hand, daß solche Elemente aus demselben Grunde, aus dem der Stand ihnen nützt, ihrerseits dem Stande schaden. Der vor der Frage ihrer Annahme stehende Kommandeur — dem seine etwaige Vorliebe für ein flottes Auftreten seiner Offiziere an sich gewiß nicht zu verdenken ist — mag wohl versucht sein, im Hinblick auf die günstige Vermögenslage des Bewerbers sich bei der Erwägung zu beruhigen, daß der Mann ja leidlich gewachsen sei und anscheinend mit Messer und Gabel umzugehen wisse; giebt er der Versuchung nach und entscheidet er sich für die Annahme, so wird er doch — ob bewußt oder unbewußt, thut nichts zur Sache — ein Stück von der ihm anvertrauten Würde des Standes dem Mammon geopfert und zu dem cynischen Refrain des modernen Realismus, daß heutzutage alles käuflich sei, ein neues Belegstück geliefert haben.

Nichts kann mir ferner liegen, als eine Verkenning der großen Veränderung, die sich in den Bedürfnissen des Heeres im Vergleiche zu frühern Zeiten auch auf diesem Gebiete vollzogen hat. Der Gedanke, den Ersatz des deutschen Offizierstandes etwa auf die Adelsfamilien des Landes zurückzuschrauben zu wollen, würde eine Absurdität sein, mit der ich nichts zu thun haben möchte. Wenn jemals die oben entwickelte Notwendigkeit, den Offizier von seiner Familie wirtschaftlich unabhängig zu stellen, auch nur zu annähernder Geltung gelangt, so wird in viel eigentlicherem Sinne als heute der Offizierstand jedem offen stehen, dessen gesamte Persönlichkeit die Eigenschaften verbürgt, kraft deren allein der Führer seine Truppen in den mörderischen Bleihagel der Feldschlacht hineinzuführen vermag. Fast in demselben Maße, wie die Zahl der deutschen Männer, die diese Eigenschaften aufweisen, zunimmt, wird zwar nicht die Zahl, aber der Prozentsatz der Adlichen unter ihnen niedriger werden. Umgekehrt werden vermöge des Gesetzes der Vererbung innerhalb des deutschen Adels diejenigen Männer, die das Zeug zum Truppenführer haben, in absehbarer Zeit voraussichtlich nicht minder als bisher einen wesentlich stärkeren Prozentsatz

bilden, als innerhalb des nicht adlichen Theiles der Bevölkerung; und ich mache deshalb kein Geheim aus meiner Überzeugung, daß dem deutschen Adel sein Einfluß in der Armee noch lange gewahrt bleiben wird. Neben ihm möge und wird sich die persönliche Kraft in den vergrößerten Verhältnissen mit größerem Spielraume als bisher entfalten. Nur eine Plutokratie möchten wir uns in der Armee zu keiner Zeit bestehend denken. Die Geschichte lehrt, daß von allen Herrschaftsarten sie die schlimmste ist; noch kein Gefüge, in dem sie sich einrichtete, hat ihrer zerstörenden Kraft widerstehen können. Die soeben gebrandmarkte Sinnesart, die in aller Welt keinen Wert als den des Geldes kennt und anerkennt, ist das eigenste Erzeugnis der Plutokratie und ihre niemals fehlende Begleiterin, und eben sie bildet das fressende Gift, das jedes der Geldherrschaft verfallende Gemeinwesen zerstört. Nichts, auch das Heiligste nicht, besitzt für sie seinen Wert in sich: Ehrfurcht vor dem Göttlichen, Königs- treue und Gattentreue, persönliches Ehrgefühl und Gemeinfinn sind ihr nichts als ein dem stillschweigenden Übereinkommen der Gesellschaft sein Dasein verdankender Hokusfokus, mit dessen Hilfe die Kulturmenschheit einer völligen Entfesselung ihrer selbstischen Triebe vorbeugt und den häßlichen Kampf ums Dasein, den alle gegen alle führen, in gefällige Formen kleidet. Die glänzendste Bloßlegung dieses bis ins Mark verfaulten Gedankengerüsts besitzen wir in Falstaffs berühmter Konstruktion der Ehre; dieser Hinweis wird genügen, mich jeder weiteren Ausführung über das Verhältnis zwischen Geldsinn und militärischem Geist zu überheben.

Damit aber glaube ich auch den Zweck unsrer Betrachtung in der Hauptsache erreicht zu haben. Mißdeutungen gegenüber, die vielleicht nur teilweise aus absichtlichem Übelwollen gegen den Offizierstand, zum Teil aus der thatsächlichen Unbekanntheit weiter Kreise mit den Verhältnissen entsprangen, sollte die wahre Absicht des kaiserlichen Erlasses gegen den Luxus der Offizierkorps, wie deutlich sie sich auch dem kundigen Leser aufdrängen mochte, auch den weniger bewanderten Kreisen zugänglich gemacht und gleichzeitig dem Mißbrauche, ja man darf sagen dem Unfug entgegengetreten werden, der in den parlamentarischen Verhandlungen wie in den Erörterungen der Presse über die Erhöhung gewisser Klassen der Offiziersgehälter mit dem Erlaß getrieben worden ist.

Die größte Gefahr für die Kraft und die Kriegstüchtigkeit unsers Volkes ist der in allen Kreisen zunehmende Luxus. Schon fehlt es nicht mehr an Beweisen dafür, daß auch der Offizierstand dem Eindringen dieses Übels ausgesetzt ist. Pflicht der Befehlshaber ist es, einem Umsichgreifen desselben mit allen Mitteln vorzubeugen. Das wichtigste dieser Mittel besteht in der Fernhaltung eines Nachwuchses, in dem der Hang zum Wohlleben den Sinn für den militärischen Beruf überwiegt und keinerlei angeborene Neigung zum Waffenhandwerk vorhanden ist. Da diese Leute durchweg den wohlhabenden Be-

völkerungsklassen angehören, so bietet die Einschränkung der sogenannten Zulage dem Truppenbefehlshaber eine wirksame Handhabe, gleichzeitig den Aufwand seines Offizierkorps in angemessenen Grenzen zu halten und einem gefährlichen Zuwachs die Bewerbung um den Eintritt bei dem betreffenden Truppenteile zu verleiden. Dem entsprechend wird eine den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragende Einschränkung der Zulage den selbständigen Truppenbefehlshabern zur besondern Pflicht gemacht und die unausgesetzte Aufmerksamkeit der höhern Führer in derselben Richtung in Anspruch genommen. Dies ist in Kürze der Sinn des Erlasses. Es ist klar, daß er, so verstanden, nicht gegen, sondern lediglich für eine Erhöhung der Offiziersgehälter verwertet werden kann. Ersteres nicht, denn nirgends war gesagt, daß der Offizierstand im großen und ganzen, oder daß er im Vergleich zu andern Gesellschaftsklassen einen ungerechtfertigten Aufwand treibe; letzteres, weil die verlangte Einschränkung des Privatzuschusses sich dem Drucke der Zeitströmung, insbesondre der steigenden Preisbewegung gegenüber ohne Ausgleichung durch eine angemessene Erhöhung des staatlichen Einkommens nicht durchführen läßt. Man wende nicht ein, daß eine solche Ausgleichung den mit der Einschränkung der Zulage verfolgten Zweck vereiteln würde. Ich suche, wie gesagt, den Schwerpunkt der letztern Maßregel vor allem in der Fernhaltung solcher Elemente, die sich dem Offizierstande zuwenden, um in angenehmer Stellung und in guter Gesellschaft ihre Einkünfte zu verzehren; und dieser Wirkung würde eine Erhöhung der Offiziersbesoldung sicherlich keinen Abbruch thun. Ihr Eintritt verbürgt aber ohne weiteres auch den daneben angestrebten Erfolg: die Verhütung einer ungerechtfertigten Steigerung des Aufwandes. Denn mit unverkennbarer Regelmäßigkeit und unleugbarer Folgerichtigkeit pflegt diese Steigerung eben in den Offizierkorps einzutreten, die mit den soeben charakterisirten Bestandteilen durchsetzt sind. Liegt es doch auf der Hand, daß immer und überall der Luxus in eine Körperschaft nur durch ihre wohlhabenden Mitglieder hineingetragen werden kann. Den unbemittelten Offizieren wird eine Gehaltserhöhung, die sie in den Stand setzt, ihre vernünftigen Bedürfnisse ohne Privatzulage und ohne Schulden machen zu befriedigen, im allgemeinen ganz sicher keinen Anlaß zu einer unwirtschaftlichen, verschwenderischen Lebensweise geben.

Es verhält sich also, wie ich sagte: wenn überhaupt der kaiserliche Erlaß zu der Vorlage über die Aufbesserung der Offiziersgehälter in Beziehung gebracht werden sollte, so konnte er nur zur Unterstützung dieser Vorlage herangezogen werden. Erst in Verbindung mit einer sachgemäßen Gehaltserhöhung wird sich die verlangte Herabsetzung der Zulage gleichmäßig durchführen lassen und die ihr innewohnende Wirksamkeit in vollem Umfange entfalten können. Wer den Erwägungen zustimmt, die uns zu diesem Ergebnis geführt haben, für den werden die einzelnen Billigkeitsgründe, die sich im übrigen zu Gunsten der von der Reichsregierung

vorgeschlagenen Gehaltserhöhungen anführen lassen, nur eine zusätzliche Bedeutung besitzen. Ein Punkt aber sei noch zum Schlusse hervorgehoben, der mit dem Kerne dieser Ausführungen unmittelbar zusammenhängt und meines Erachtens auf das ganze Gebiet der erörterten Frage das schärfste Schlaglicht wirft.

Ich habe oben die Frage aufgeworfen, ob es möglich sein werde, inmitten des hochgeschwellten Stromes der Genußsucht unsrer Zeit den Offiziersstand zu isoliren. Ich antworte darauf, daß eine gänzliche Isolirung desselben — ein modernes Mönchstum, bei dem an die Stelle des Klosters die Kaserne getreten wäre — nicht denkbar, aber auch im Interesse des Standes nicht geboten ist. Die überkommene und in den verschiedensten Ursachen heute wie zu irgend einer Zeit begründete Abgeschlossenheit des Offizierstandes innerhalb der Bevölkerung ist niemals mit der abstrakten Folgerichtigkeit durchgeführt worden, mit der der romanische Geist des Papsttums den Klerus aus dem Zusammenhange des natürlichen Lebens heraus hob: bis zu dem Gebote der Ehelosigkeit. Unverkennbar bildet aber dieses Gebot das einzige Mittel, mit dem sich der völlige Abschluß eines Standes dem Volksleben gegenüber herstellen läßt. Es ist ja keine Frage, daß es dem katholischen Priester nur durch seine Ehelosigkeit menschlich möglich gemacht wird, allen Zeitströmungen zum Trotz seine äußere und innere Unabhängigkeit zu wahren und zeitlebens ein mit der Zuverlässigkeit eines Mechanismus arbeitendes Glied seiner Kirche zu bleiben. Allein so großem Gewinn steht ein Verlust gegenüber, für den es keine Ausgleichung giebt: der Verlust der vollen Persönlichkeit. Indem durch den Eölibat wie durch die mit ihm zusammenhängenden Gelübde die Freiheit des Willens auf dem gefährvollsten Gebiete seiner Bethätigung zerstört, die Willensfreiheit als Ganzes also verstümmelt wird, verliert der Priester mit ihrer unteilbaren Einheit die unentbehrlichste Voraussetzung alles sittlichen Strebens. War es Gregor dem Siebenten nur um die äußere Machtstellung der Kirche, um die Stärkung der Hierarchie zu thun, so hat er allein schon durch die Einführung des Eölibats sein Recht auf den Ehrennamen des Großen dargethan. Denn in diesem Betracht kann die Weisheit dieser Maßregel und die Tragweite ihres Erfolges nicht hoch genug angeschlagen werden. Ebenso gewiß aber ist, daß der innere Widerspruch des römischen Katholizismus, der nur auszureifen brauchte, um alsbald aus dem germanischen Geiste die heute noch nicht abgeschlossene Bewegung der Reformation hervorzutreiben, durch nichts so sehr wie durch die seelischen Mißbildungen, die der Eölibat erzeugte, auf den Wahrheitsinstinkt der Deutschen gewirkt hat. Brachte doch diese Kirchenfajung im Grunde dieselbe Unempfindlichkeit gegen das innere Wesen der Dinge zum Ausdruck, wie der Ablaßhandel und — auf weniger innerlichem Gebiete — der Ainterkauf, die sogenannte Simonie. Wie die Sündenvergebung für keinen Ablaßbrief, ist auch die sittliche Persönlichkeit für kein Gelübde feil: sie will in unablässigem

Kampfe erobert und wiedererobert sein, und einen endgiltigen Sieg in diesem Kampfe kennt das menschliche Leben nicht.

Ich bin der Betrachtung des Priestercölibats absichtlich nachgegangen, weil das, was noch über den Offizierstand zu sagen ist, in der Beleuchtung des Gegensatzes am deutlichsten hervortreten wird. Die Deutschen haben von alters her die Ehe hochgehalten und mehr oder weniger bewußt in ihr die höchste Stufe des sittlichen Lebens, in dem Frieden des häuslichen Herdes die höchste Stufe des Glückes gesehen, die dem Menschen erreichbar ist. Erst als Familienhaupt erscheint uns der Mann als ganzer Mann. Nenne man es nun den deutschen Volksgeist oder das deutsche Gewissen, was sich in Luther und seinen Anhängern gegen die Ehelosigkeit des Priesterstandes aufbäumte: dreihundert Jahre später wird keine deutsche Heeresleitung auf den Gedanken verfallen, das Experiment Gregors des Siebenten an ihren Offizieren zu wiederholen. Sie wird also folgerichtigerweise auch die Ausbildung von Zuständen verhüten müssen, deren Wirkungen sich von denen eines Eheverbotes wenig unterscheiden.

Im allgemeinen steht bei uns das Mädchen zwischen zwanzig und fünf- undzwanzig, der Mann zwischen dreißig und fünfunddreißig Jahren vor der Entscheidung, zu heiraten oder unverheiratet zu bleiben. Die Ehen, die in späteren Lebensaltern der beiden Geschlechter geschlossen werden, zählen zu den Ausnahmen. Nun ist jetzt die Mehrzahl unsrer Premierleutnants vierunddreißig bis siebenunddreißig Jahre alt, wenn sie zu Hauptleuten oder Rittmeistern befördert werden. Die gegenwärtig ausgeworfenen Gehalte setzen aber noch nicht einmal den Hauptmann, sondern erst den Hauptmann erster Klasse, durchschnittlich also den vierzigjährigen Offizier in den Stand, eine Frau zu ernähren. Wie nachteilig diese Verschiebung des natürlichen Verhältnisses die Sittlichkeit des Standes beeinflussen muß, bedarf keiner weiteren Ausführung. Gewiß giebt es bevorzugte Naturen, die die Sinnesreinheit und Frische der Jugend durch alle Lebensalter und Lebensverhältnisse zu retten wissen. Auch die Umstände können solchen glücklichen Erfolg herbeiführen: das Zusammenleben mit der Mutter oder Schwester wird, wenn es auch die Ehe nicht zu ersetzen vermag, doch selten einen veredelnden Einfluß vermissen lassen. Nur liegen eben in dem einen wie in dem andern Falle besondre Umstände vor, die für die Beurteilung des allgemeinen Zustandes keinen Maßstab abgeben. Beflagenswerterweise ist in der Regel der vierzigjährige Junggesell des Umganges mit edeln Frauen in solchem Grade entwöhnt und in seinen Gewohnheiten oder Gewöhnungen derart verkapselft, daß er den Entschluß, zu heiraten, nicht mehr aufbringt.

Thatsächlich vermag also heutzutage nur noch der wohlhabende, d. h. der weitaus kleinere Teil der Offiziere nach Neigung zu heiraten. Nun ist es aber anderseits eine bekannte Thatsache, daß für den Bemittelten, der sich das Leben

in allen äußerlichen Beziehungen selbst behaglich gestalten kann, das Bedürfnis eines eignen Herdes geringer ist, als für den Unbemittelten. Aus dem reichen Lebemann, dem Genußmenschen von Beruf, wird selten ein Ehemann, noch seltener ein deutscher Ehemann. Auch von dieser Seite also stoßen wir auf die Wahrnehmung, daß ein Überwiegen des Privatreichthums innerhalb eines Offizierkorps dem Geiste desselben selten dienlich sein wird. Der unbemittelte Offizier aber hat unter dem Zwange der Verhältnisse gegenwärtig nur die Wahl, entweder Junggesell zu bleiben oder eine Ehe unter dem maßgebenden Gesichtspunkte der Mitgift einzugehen und damit dem heiligsten Lebensverhältnis das Brandmal einer geschäftlichen Unternehmung aufzudrücken.

Das sind die oftmals beklagten Erscheinungen eines Zustandes, von dem ich schwerlich zu viel behauptet habe, wenn ich sagte, daß seine Wirkungen denen eines Eheverbotes wenig nachstünden. Mit dem herkömmlichen Schelten auf diese Übelstände ist es aber nicht gethan: ihre Wurzel muß beseitigt, und sie kann nur durch die Staatsgewalt beseitigt werden. Entspricht es wirklich einem hervorragenden Staatsinteresse, den Offizierstand — der doch thatsächlich gegenüber den wechselnden Jahrgängen der zur Fahne einberufenen Mannschaft die dauernde Kraft des Wehrstandes zu bewahren hat, dessen Bedeutung für die Volkserziehung ja auch mehr und mehr gewürdigt wird — auf sittlich und wirtschaftlich gesunde Grundlagen zu stellen, so wird sich die Forderung auf die Dauer nicht abweisen lassen, ihn so zu besolden, daß er nicht mehr auf tüchtige Kräfte wegen ihrer Mittellosigkeit zu verzichten braucht und zum Ersatz auf weniger tüchtige Sprößlinge begüterter Familien angewiesen ist, und daß gleichzeitig der deutsche Offizier nicht mehr vor der Wahl steht, ein vermögendes Mädchen zu heiraten oder unvermählt zu bleiben, sondern daß er mit dreißig oder fünfunddreißig Jahren frei vor das Mädchen seiner Neigung treten und um sie anhalten darf.

Wie anspruchsvoll sich auch unter der Herrschaft der heutzutage noch maßgebenden Anschauungen diese Forderung ausnimmt, so zweifle ich doch nicht daran, daß in kurzem die öffentliche Meinung auf ihrer Seite stehen wird. Für die gesamte Bevölkerung mit alleiniger Ausnahme der bewaffneten und nicht bewaffneten Diener des Vaterlandes, sowie der produzierenden Künstler fallen die Begriffe Erwerb und Beruf zusammen. Der Gelderwerb bildet für die Masse des Volkes den ausschließlichen Gegenstand der gesamten Arbeit ihres Lebens. Für die genannten Klassen nicht. Für das Gemeinwesen ergiebt sich aus dieser Gegenüberstellung die unbestreitbare Pflicht, seine Diener so zu stellen, daß nicht bloß ihre Gegenwart, sondern auch ihre Zukunft und die Gründung einer Familie gesichert ist. Es gehört kein besondrer Scharfblick dazu, um die innere Gleichartigkeit dieses Problems und der Arbeiterfrage wahrzunehmen. Mehr und mehr wird freilich auch anderseits von den Dienern des Gemeinwesens verlangt werden müssen, daß sie in ihrer dem

öffentlichen Wohle gewidmeten Thätigkeit den bestimmenden Inhalt ihres Lebens erblicken, daß sie also entschlossen darauf verzichten, es den erwerbenden Ständen in materiellem Wohlleben gleichzuthun. Zweifler mögen den Glauben an den Durchbruch solcher Gesinnung einen Kinder glauben schelten, mir erscheint dieser Durchbruch als der einzige Weg, auf dem die moderne Gesellschaft ihrer geschichtlichen Stellung gerecht werden und ihren Zusammenbruch abwenden kann.



Die Kunstausstellungen in München und Dresden

Von Adolf Rosenberg

1



Is ich Ende Juli (im 31. Hefte der Grenzboten) meinen Bericht über die Berliner Kunstausstellung schloß, verwies ich auf die Münchner Jahresausstellung, von deren Ergebnissen ich eine Regelung oder Berichtigung der wenig vorteilhaften Eindrücke erwartete, die ich auf der Berliner Ausstellung von dem gegenwärtigen Zustande eines Teiles der deutschen Malerei empfangen hatte. Es war gut, daß ich mich damals so vorsichtig ausdrückte, daß ich dem Triumphgeschrei, das in München über dem glücklichen Gelingen der zweiten Jahresausstellung erhoben worden war, nicht allzuviel Vertrauen schenkte. Wohl ist das Gesamtbild oder, richtiger gesagt, der erste Eindruck, den man beim Betreten des Münchner Glaspalastes erhält, imponierend, zur Bewunderung zwingend. Die Münchner Künstlerschaft versteht es vortrefflich, das Vestibül und die anstoßende gewaltige, bis zum obersten Glasdach hinaufreichende Halle stets so eigentümlich und wirksam herzurichten, mit so absonderlichen, durch die Erfindung oder durch die Ausführung überraschenden oder gar verblüffenden Kunstwerken auszustatten, daß selbst ein gewiegter Ausstellungsbesucher einer Ruhepause bedarf, ehe er von dem bunten Umschlag und dem glänzenden Titelblatte des Buches zu dem eigentlichen Inhalt übergeht. Wenn ein Riesenbild wie Siemiradzki's „Phryne in Eleusis“ (Phryne schickt sich an, vor den zum Poseidonsfeste versammelten Griechen als Aphrodite Anadyomene ins Meer zu steigen) als mäßige Wanddekoration, gleichsam als Sopraporte verwendet werden kann, so giebt das eine Vorstellung davon, wie massiv in jedem Be-